



Vorlage TA\_48/2021  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 19.11.2021

**Anlage**  
1: Übersichtsplan

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

## **Stadtbahnverlängerung U13 Ditzingen - schriftlicher Bericht -**

### **Sachverhalt und Begründung:**

Aufgrund des steigenden Fahrzeugbedarfs benötigt die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) einen weiteren Betriebshof im Nordwesten der Landeshauptstadt Stuttgart. Die umfangreiche Suche nach einem geeigneten Standort hat ergeben, dass der Betriebshof im Bereich des Stadtteils Hausen an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Ditzingen entstehen soll. In diesem Zusammenhang wurden Überlegungen angestellt, inwieweit die erforderliche Betriebsstrecke auch für den Fahrgastverkehr genutzt werden könnte. Diese Überlegungen mündeten in die Planungen, die Stadtbahnlinie U13 über ihren derzeitigen Endpunkt in Feuerbach hinaus bis nach Hausen oder Ditzingen zu verlängern. Die SSB hat den Gemeinderat der Stadt Ditzingen in der Sitzung am 12. Oktober 2021 über den aktuellen Stand des Projekts informiert.

### **1. Nutzen-Kosten-Untersuchung**

Das Verkehrswissenschaftliche Institut Stuttgart (VWI) wurde beauftragt, eine Standardisierte Bewertung (Nutzen-Kosten-Untersuchung bzw. NKU) durchzuführen. Diese bildet die Grundlage für eine Anmeldung zur Förderung von Bund und Land aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Um Fördermittel zu erhalten, muss das Nutzen-Kosten-Verhältnis größer 1,0 sein.

Die Untersuchung umfasst folgende vier Varianten (sog. Mitfälle, Anlage 1).

- Mitfall 1: U13 bis Stuttgart-Hausen
- Mitfall 2: U13 bis Ditzingen Schuckertstraße (Trumpf)
- Mitfall 3: U13 bis Ditzingen Hülben (Thales)
- Mitfall 4: U13 bis Ditzingen Bahnhof

Mitfall 1 umfasst demnach die Streckenverlängerung bis zum geplanten Betriebshof und endet im Stadtgebiet Stuttgart im Stadtteil Hausen. Die Mitfälle 2 bis 4 sehen eine Streckenführung bis ins Stadtgebiet Ditzingen vor.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der NKU erreicht momentan nur Mitfall 3 das für die GVFG-Förderung erforderliche Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0. Die anderen Mitfälle liegen unterhalb dieses Wertes und erfüllen die Voraussetzungen für eine Förderung derzeit nicht.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Das Bundesverkehrsministerium will die Standardisierten Bewertung bis Anfang 2022 fort-schreiben und aktualisieren. Dabei sollen weitere Nutzenkomponenten (bspw. die Hervorhebung klimafreundlicher Mobilitätsformen) erfasst werden. Dies wirkt sich gegebenenfalls positiv auf die Ergebnisse der vorliegenden NKU aus. Vor diesem Hintergrund ruht die Untersuchung bis die Inhalte und Vorgaben der neuen Förderkriterien bekannt sind. Anschließend wird die Standardisierte Bewertung zur U13-Verlängerung im kommenden Jahr nochmals aktualisiert. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, in welchen Schritten das Projekt realisiert werden soll.

In Vorbereitung auf diese Entscheidung und mit Blick auf die Ergebnisse der aktuellen Standardisierten Bewertung arbeitet die SSB derzeit die Planungen im Stadtgebiet Ditzingen bis zur Haltestelle Hülben (Mitfall 3) weiter aus. Voraussichtlich Ende des Jahres 2021 können die Planungen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

## **3. Finanzielle Beteiligung des Landkreises**

Nach der Grundsatzentscheidung des Kreistags vom 5. Dezember 2014 gilt, dass bei der Realisierung von Schienenprojekten die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landkreises jeweils einer Einzelfallentscheidung des Kreistags vorbehalten ist.

Mit den Stadtbahnprojekten der SSB nach Gerlingen (U6) und Remseck (U14) wurden im Landkreis Ludwigsburg bereits vergleichbare Maßnahmen umgesetzt. Die Gemeinsamkeit der Projekte besteht insbesondere darin, dass von diesen Maßnahmen jeweils nur eine Kommune im Landkreis Ludwigsburg betroffen war. In beiden Fällen hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis an den Kosten des Projekts mit einem einmaligen pauschalen Zuschuss beteiligt. Die Beteiligung an den späteren Betriebskosten wurde ausgeschlossen.

Mit Blick auf die bisherigen Beschlüsse des Kreistags wäre es aus Sicht der Verwaltung denkbar, dass sich der Landkreis auch bei der Stadtbahnverlängerung nach Ditzingen einmalig mit einem pauschalen Zuschuss beteiligt. Die abschließende Entscheidung über die Art und Weise der finanziellen Beteiligung des Landkreises obliegt den Kreisgremien.

## **4. Weitere Beratungen in den Kreisgremien**

Sobald die SSB die weiteren Planungen ausgearbeitet hat und uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir das Thema im Ausschuss für Umwelt und Technik erneut aufgreifen. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Überlegungen zur finanziellen Beteiligung des Landkreises konkretisieren und einen Vorschlag zur Beratung in den Kreisgremien vorlegen.